

## **Energieabgabenvergütung**

Die entrichteten Energieabgaben auf elektrische Energie, Erdgas, Kohle oder Mineralöl (Heizöl und Flüssiggas) werden auf Antrag (ENAV1) insoweit erstattet, als sie 0,5 % des Nettoproduktionswertes übersteigen.

Die Berechnung des Betrages an erstattbaren Energieabgaben (Erdgasabgabe, Kohleabgabe, Elektrizitätsabgabe) erfolgt somit in mehreren Schritten:

### **1. Berechnung des Nettoproduktionswertes**

Der Nettoproduktionswert ermittelt sich als Differenz zwischen den steuerbaren Ausgangsumsätze eines Unternehmens (zzgl Eigenverbrauch) und den steuerbaren Eingangsleistungen (sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland).<sup>1</sup> Beide Werte sind aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Saldenliste) sowie aus dem Anlagenspiegel (Zugänge) und dem Rückstellungsspiegel (Verbrauch/Dotierung) zu entnehmen.

Steuerbare Ausgangsumsätze im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 und 2 UStG 1994  
(Lieferungen und/oder sonstige Leistungen sowie Eigenverbrauch)

- Steuerbare Eingangsleistungen im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 und 2 UStG 1994 (Vorleistungen)

---

**= Nettoproduktionswert**

Bei der Ermittlung des Nettoproduktionswertes außer Acht zu lassen sind nicht umsatzsteuerbare Vorleistungen. Dies sind (unter anderem):

- Dotierung und Auflösung von Personalrückstellungen
- Personalaufwendungen (Löhne, Gehälter, etc.)
- Abschreibungen
- Einkommensteuer
- Gebühren und Abgaben

### **Beispiel 1:**

Die Saldenliste eines Betriebs umfasst unter anderem folgende Aufwendungen und Erlöse (Aufwendungen sind mit einem negativen Vorzeichen gekennzeichnet):

<i>Erlöse 20%</i>	<i>1.000.000,00</i>
<i>Mieteinnahmen 20%</i>	<i>30.000,00</i>
<i>Anlagenverkäufe</i>	<i>20.000,00</i>
<i>Wareneinkauf Inland</i>	<i>-300.000,00</i>
<i>Strom</i>	<i>-90.000,00</i>
<i>Dotierung Rückstellung Prüfung und Beratung</i>	<i>-40.000,00</i>
<i>Auflösung Rückstellung Prüfung und Beratung</i>	<i>15.000,00</i>
<i>Gehälter</i>	<i>-25.000,00</i>

---

<sup>1</sup> Vgl EnAbgR 2011, Rz 173.

<b>Steuerbare Ausgangsumsätze</b>	
Erlöse 20%	1.000.000,00
Mieteinnahmen 20%	30.000,00
Anlagenverkäufe	20.000,00
<b>Summe Umsätze</b>	<b>1.050.000,00</b>
<b>Steuerbare Eingangsleistungen<sup>2</sup></b>	
Wareneinkauf Inland	-300.000,00
Strom	-90.000,00
Dotierung Rückstellung Prüfung und Beratung	-40.000,00
Auflösung Rückstellung Prüfung und Beratung	15.000,00
<b>Summe Vorleistungen</b>	<b>-415.000,00</b>
<b>Nettoproduktionswert</b>	<b>635.000,00</b>
<b>Davon 0,5%</b>	<b>3.175,00</b>

## 2. Berechnung des Vergütungsbetrages

In einem weiteren Schritt ist der Gesamtbetrag der geleisteten Energieabgaben zu berechnen. Im ENAV 1-Formular stellt dieser den Betrag A dar. Von diesem Betrag ist entweder die Mindeststeuer (Betrag B) oder 0,5 % des Nettoproduktionswertes (Betrag C) abzuziehen – je nachdem, welcher der beiden Beträge der höhere ist. Weiters ist der allgemeine Selbstbehalt iHv 400 € abzuziehen. Der verbleibende Betrag wird erstattet.

### Fortsetzung Beispiel 1:

Der Betrieb verbrauchte 300.000 kWh elektrische Energie und 100.000 m<sup>3</sup> Erdgas.

### Berechnung Selbstbehalt des Nettoproduktionswertes:

<b>0,5% vom Nettoproduktionswert (Betrag C)</b>	<b>3.175,00</b>
---	-----------------

### Berechnung der geleisteten Energieabgaben:

kWh elektrischer Energie verbraucht	300.000,00
darauf geleistete Elektrizitätsabgabe (0,015 EUR/kWh) <sup>3</sup>	4.500,00
m <sup>3</sup> Erdgas verbraucht	100.000,00
darauf geleistete Erdgasabgabe (0,066 EUR/m <sup>3</sup> ) <sup>4</sup>	6.600,00
<b>Gesamtbetrag der geleisteten Energieabgaben (Betrag A)</b>	<b>11.100,00</b>

<sup>2</sup> Gehälter sind bei der Ermittlung des Nettoproduktionswertes nicht zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Vgl § 4 Abs 2 iVm § 5 Abs 1 ElAbG.

<sup>4</sup> Vgl § 5 Abs 2 iVm § 6 Abs 1 ErdgasAbG.

Berechnung der Mindeststeuer:

<i>kWh elektrischer Energie verbraucht</i>	<b>300.000,00</b>
<i>Mindeststeuer (Elektrische Energie 0,0005 EUR/kWh)</i>	<b>150,00</b>
<i>m³ Erdgas verbraucht</i>	<b>100.000,00</b>
<i>Mindeststeuer (Erdgas 0,00598 EUR/m³)</i>	<b>598,00</b>
<b>Mindeststeuer Gesamt (Betrag B)</b>	<b>748,00</b>

Berechnung Vergütungsbetrag:

<i>Geleistete Energieabgaben (Betrag A)</i>	<b>11.100,00</b>
<i>- 0,5% vom Nettoproduktionswert (Betrag C)<sup>5</sup></i>	<b>- 3.175,00</b>
<i>- Allgemeiner Selbstbehalt</i>	<b>- 400,00</b>
<b>Vergütungsbetrag</b>	<b>7.525,00</b>

---

<sup>5</sup> Betrag C wird abgezogen, da dieser höher ist als Betrag B

## Eingabe der Werte im ENAV 1-Formular:

Das ENAV 1-Formular kann unter <https://www.bmf.gv.at/> im Reiter Formulare mit Hilfe der Suchfunktion heruntergeladen werden.

Werte in **blauer Schriftfarbe** werden im Formular automatisch ausgefüllt.

An das Finanzamt: Finanzamt Wien 1/23 Marxergasse 4, 1030 Wien		Eingangsvermerk	
		Steuernummer 123 / 1234	Team 12

**Antrag auf Vergütung von Energieabgaben**

für das Kalenderjahr  
2019 Wirtschaftsjahr (MM/XXXX - MM/XXXX)

Steuerzahlerin/Steuerzahler (Name bzw. Firmenbezeichnung und Anschrift) Max Mustermann GmbH Musterstraße 1 1030 Musterstadt	Telefonnummer
	Telefaxnummer

**Berechnung des Nettoproduktionswertes**

Vom Unternehmen getätigte Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 und 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) 1994	1.050.000,00	Euro
An das Unternehmen erbrachte Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 und 2 UStG 1994 und Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 2 Z 1 des Energieabgabenvergütungsgesetzes	-415.000,00	Euro
Darin enthaltene Umsätze aus der Gestellung von Arbeitskräften	+	Euro
<b>Nettoproduktionswert</b>	<b>SUMME</b>	<b>635.000,00</b> Euro

**Berechnung des Vergütungsbetrages:** Im bezeichneten Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr wurde

elektrische Energie verbraucht	in Höhe von 300.000 kWh	darauf geleistete Elektrizitätsabgabe	4.500,00	Euro
Erdgas verbraucht	100.000 m <sup>3</sup>	darauf geleistete Erdgasabgabe	+	6.600,00 Euro
Kohle verbraucht Koks	kg	darauf geleistete Kohleabgabe	+	Euro
Steinkohle	kg	darauf geleistete Kohleabgabe	+	Euro
Braunkohle	kg	darauf geleistete Kohleabgabe	+	Euro
Petrikoks	kg	darauf geleistete Kohleabgabe	+	Euro
Naturbitumen	kg	darauf geleistete Kohleabgabe	+	Euro
Mineralöle verbraucht Heizöl extraleicht	Liter	darauf geleistete Mineralölsteuer	+	Euro
Heizöl leicht, mittel, schwer	kg	darauf geleistete Mineralölsteuer	+	Euro
Flüssiggas	kg	darauf geleistete Mineralölsteuer	+	Euro
			Betrag A	11.100,00 Euro
			Abgabensumme	

Steuernummer 123/1234 Team:12

Nettoproduktionswert	635.000,00	<b>x 0,005 =</b>	Betrag C -3.175,00 Euro
elektrische Energie verbraucht	in Höhe von 300.000 kWh	<b>x 0,0005 =</b>	150,00 Euro
Erdgas verbraucht	100.000 m³	<b>x 0,00598 =</b>	+ 598,00 Euro
Kohle verbraucht	Gigajoule	<b>x 0,15 =</b>	+ Euro
Koks	kg	<b>x 0,0045 =</b>	+ Euro
Steinkohle	kg	<b>x 0,0051 =</b>	+ Euro
Braunkohle	kg	<b>x 0,0022 =</b>	+ Euro
Petrolkoks	kg	<b>x 0,0049 =</b>	+ Euro
Naturbitumen	kg	<b>x 0,0064 =</b>	+ Euro
Mineralöle verbraucht			
Heizöl extraleicht	Liter	<b>x 0,021 =</b>	+ Euro
Heizöl leicht, mittel, schwer	kg	<b>x 0,015 =</b>	+ Euro
Flüssiggas	kg	<b>x 0,0075 =</b>	+ Euro
Abzüglich			Betrag B -748,00 Euro
Der höhere der beiden Beträge B oder C wird vom Betrag A abgezogen		(Zwischensumme)	7.925,00 Euro
Abzüglich Selbstbehalt: 400 Euro			-400,00 Euro
		Zwischensumme	7.525,00 Euro
Abzüglich Vorausvergütung gemäß § 2 Abs. 2 Z 3 Energieabgabenvergütungsgesetz (5 % des Vergütungsbetrages des Vorjahres)			Euro
		Auszahlungssumme	7.525,00 Euro

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich feststellen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

<b>Nur vom Finanzamt auszufüllen !</b>	
Bescheid (Vordruck ENAV 2) ausgefertigt	Bearbeiter(in) Datum, Handzeichen